

**Begrünung und Verkehrsberuhigung in der
Baaderstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03037
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17615

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03037

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 7.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Baaderstraße zwischen Isartorplatz und Frauenhoferstraße begrünt und mit wechselseitigen Schrägparkern verkehrsberuhigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Hauptabteilung Tiefbau des Baureferates hat die Begrünung in der Baaderstraße im aktuellen Bestand geprüft. Aufgrund der vorliegenden Spartenlage, wie Gas, Wasser, Fernwärme und den somit nötigen Sicherheitsabständen ist eine Begrünung mit Bäumen in den Parkbuchten und auf der Gehbahn nicht möglich.

Im Hinblick auf eine klarere Regelung der Tempo 30 Zone hat das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mitgeteilt:

„Die Baaderstraße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten. Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild 30-Zone so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird. Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann. Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen. Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig. Zur besseren Wahrnehmung der Tempo 30-Regelung wird das Zonenschild im nördlichen Einmündungsbereich der Baaderstraße - westlich der Verkehrsinsel - jedoch ca. 15 m nach Süden versetzt und auf der östlichen Seite der Baaderstraße wiederholt.“

Hinsichtlich der Umwandlung der vorhandenen Längsparker in wechselseitige Schrägparker zur Geschwindigkeitsreduzierung und Schaffung für Baumstandorte hat das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mitgeteilt:

„Das Einrichten von Schrägparkplätzen richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Die Baaderstraße ist in ihrem überwiegenden Verlauf circa 9 m breit. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Tiefe der Schrägparkplätze, die laut RAST 06 mindestens 4,60 m betragen soll, verbleibt eine Restfahrbahnbreite von nur 4,40 m. Dies reicht zwar als Rückstoßraum aus (hierfür werden 4,00 m gefordert) - jedoch nicht mehr für einen verkehrssicheren Begegnungsverkehr. Der benötigte Raumbedarf im Begegnungsverkehr beträgt laut den Richtlinien bereits bei der Begegnung Pkw/Pkw mindestens 4,75 m. Eine Einrichtung von durchgängigen Schrägparkplätzen entlang der Baaderstraße im Abschnitt zwischen Fraunhoferstraße und Baaderplatz und zwischen Baaderplatz und Rumfordstraße scheidet demnach an der zu geringen Straßenbreite.“

Da keine wechselseitigen Schrägparker in der Baaderstr. möglich sind, können somit auch keine neuen Baumstandorte geschaffen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03037 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 kann nur teilweise nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Einer Begründung der Baaderstraße zwischen Frauenhoferstraße und Isartorplatz kann nicht entsprochen werden. Des Weiteren kann der Änderung der Parkplatzanordnung aufgrund fehlender Breiten nicht entsprochen werden. Zur besseren Sichtbarkeit der Tempo 30 Zone wird durch das Kreisverwaltungsreferat an der nördlichen Seite der Baaderstraße ein Zonenschild versetzt und wiederholt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03037 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Klose

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T/Vz zur T-Nr. 19909

An das Kreisverwaltungsreferat - I/3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.